

Vorlage-Nr.: **3251-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 414-001

Fachbereich: 540 - Soziales und Teilhabe

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat

Produkt: **1.05.04.02 Mehrgenerationenhaus**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Mehrgenerationenhaus**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, dass das Mehrgenerationenhaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg über die gesamte Laufzeit des neuen Bundesprogramms zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern hinweg (01.01.2021 bis 31.12.2028) Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

Begründung:

Im Anschluss an das derzeitige Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Laufzeit 2017 – 2020) wird am 1. Januar 2021 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern starten. Mit dem neuen Programm, das erstmalig acht Jahre bis Ende 2028 läuft, sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend erhalten werden.

Wie im bisherigen Bundesprogramm wird es bei den zwei inhaltliche Schwerpunkten bleiben, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können: Gestaltung des demografischen Wandels (obligatorisch) und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (fakultativ). Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt: Generationenübergreifende Arbeit, Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung.

Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im neuen Bundesprogramm ist, wie schon in der derzeitigen Förderperiode, die Vorlage eines Beschlusses der kommunalen Vertretungskörperschaft, der ein Bekenntnis zur Arbeit des Mehrgenerationenhauses enthält. In diesem muss für die gesamte Programmlaufzeit zugesichert werden, dass das Mehrgenerationenhaus „Bestandteil der kommunalen Aktivitäten (bzw. des Landkreises) zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist“.

Das Mehrgenerationenhaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird sich um Aufnahme in das neue Bundesprogramm Miteinander – Füreinander 2021-2028 bewerben. Der Beschluss des Kreisausschusses muss im Original mit den weiteren Antragsunterlagen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln bis zum 30.09.2020 eingereicht werden.

Nach der Aufnahme des Mehrgenerationenhauses im Landkreis Darmstadt-Dieburg in das neue Bundesprogramm wird der Kooperationsvertrag zwischen dem Träger des Mehrgenerationenhauses, dem Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, entsprechend den Vorgaben des neuen Bundesprogramms modifiziert und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.